

TARIFSTATISTIKEN

Tarifinformationen zum Einzelhandel

Die Tarifverdienststatistik bietet Informationen aus ausgewählten Flächentarifverträgen und informiert über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste in einzelnen Branchen. Nachfolgend finden Sie einen Auszug aus unserem Datenangebot für den Bereich Einzelhandel. Alle Angaben sind auch über unser Onlineangebot abrufbar.

Die Tarifsituation im Überblick

Für den Einzelhandel gibt es keinen einheitlichen Tarifvertrag in Deutschland, sondern jeweils getrennte Lohn- und Gehaltstarifverträge für einzelne Bundesländer. Nur Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen schließen einen gemeinsamen Tarifvertrag ab. Meist werden aber die Eckpunkte des ersten regionalen Tarifabschlusses, wie beispielsweise die Höhe des prozentualen Anstiegs, als Pilotabschluss akzeptiert und von den übrigen Tarifbereichen übernommen. Die Hauptunterschiede zwischen den regionalen Flächentarifverträgen liegen im Beginn des Gültigkeitszeitraums und in der Höhe der Tarifverdienste.

Tarifabschlüsse im Einzelhandel seit 2009

Datum ¹	%-Erhöhung	Laufzeit	Pauschalzahlung/ Einmalzahlung
01.05.2009	4 Nullmonate (Mai-August 2009) 1. Erhöhung 2,0% (ab 01.09.2009) 2. Erhöhung 1,5% (ab 01.09.2010)	24 Mon.	150 Euro
01.06.2011	2 Nullmonate (April, Mai 2011) 1. Erhöhung 3,0% 2. Erhöhung 2,0% (ab 01.06.2012)	24 Mon.	

¹ Beginn des Tarifvertrages regional abweichend.

Tarifverdienste und Arbeitszeiten

Das Tarifgehalt einer Verkäuferin bzw. eines Verkäufers im nordrhein-westfälischen Einzelhandel liegt derzeit zwischen 1508 Euro und 2 204 Euro (Vergütungsgruppe I: Angestellte mit abgeschlossener kaufmännischer Berufsausbildung). Die Spanne der Tarifgehälter reicht dabei von 1386 Euro (A) für Angestellte ohne kaufmännische Ausbildung bis 4 201 Euro (IV c) für Abteilungsleiter. Facharbeiterinnen und Facharbeiter mit Berufsabschluss im erlernten Beruf erhalten in Nordrhein-Westfalen einen Tariflohn von mindestens 1964 Euro (IIIa) bis höchstens 2539 (IIId). Tariflich vereinbart wurde zudem eine jährliche Sonderzahlung von 62,5 % des monatlichen Tarifentgelts in den meisten Ländern des früheren Bundesgebietes (Schleswig-Holstein, Bremen, Niedersachsen erhalten 60%) und von 50% in den neuen Ländern (Berlin-Ost: 52,5%). Zudem erhalten die Beschäftigten im früheren Bundesgebiet sowie in Mecklenburg-Vorpommern ein Urlaubsgeld von 50% des Tarifgehaltes einer Verkäuferin bzw. eines Verkäufers. In den übrigen Ländern liegt der Prozentsatz bei 45 %. Die maximale Urlaubsdauer beträgt deutschlandweit 36 Werktage. Die tarifliche Arbeitszeit beträgt 37,5 Stunden im früheren Bundesgebiet (Berlin-West: 37) und 38 Stunden in den neuen Ländern (Mecklenburg-Vorpommern: 39).

Ost-/West-Relation

Das Niveau der Tarifverdienste in den neuen Ländern im Vergleich zum früheren Bundesgebiet ist schwer zu beziffern. So gilt in Berlin ein gemeinsamer Tarifvertrag, nur müssen die Tarifbeschäftigten in den östlichen Bezirken für den gleichen Verdienst eine Stunde länger arbeiten. Bis Mai 2010¹ lagen die tariflichen Anfangsgehälter für Angestellte mit Berufsausbildung in Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg mit rund 1 686 über denen im früheren Bundesgebiet. Angestellte mit gleicher Qualifikation erhielten im früheren Bundesgebiet laut Tarifvertrag ein Anfangsgehalt zwischen 1 454 (Bremen) und 1 600 Euro (Hamburg). Mecklenburg-Vorpommern lag hierbei mit 1 531 Euro knapp hinter Bayern, aber beispielsweise noch vor Rheinland-Pfalz (1 511 Euro), Baden-Württemberg (1 504 Euro) und Nordrhein-Westfalen (1 464 Euro). Demgegenüber wurden für Facharbeiterinnen und Facharbeiter in den neuen Ländern



Tarifstatistiken

niedrigere tarifliche Anfangslöhne vereinbart als im früheren Bundesgebiet. Auch in der jeweils untersten Tarifgruppe waren im Osten die Gehälter höher und die Löhne niedriger als im früheren Bundesgebiet.

1 Aktuelle Tarifentgelte lagen bei Destatis noch nicht vor.

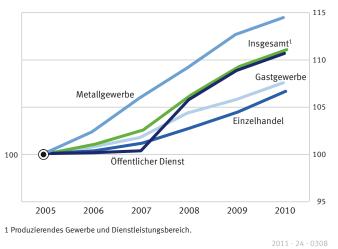
Tarifliche Besonderheiten

Bislang sieht nur der Tarifvertrag für Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen Öffnungsklauseln vor, die unter bestimmten Umständen eine Reduzierung der Tarifentgelte um bis zu 8 % erlauben. Für Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern wurde eine Mittelstandsklausel vereinbart, nach der Unternehmen mit weniger als 25 Beschäftigten die Tarifverdienste absenken können. Die übrigen Flächentarifverträge haben keine Öffnungsklauseln.

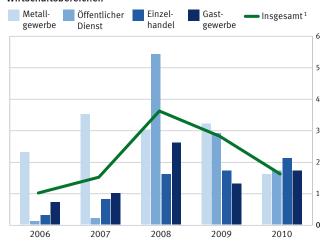
Durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste

Über die durchschnittliche Entwicklung der Tarifverdienste informiert der Tarifindex, der neben den wichtigsten Flächentarifverträgen auch Firmentarifverträge sowie angewandte Tarifverträge aus anderen Branchen berücksichtigt. In Deutschland stiegen die tariflichen Monatsgehälter im Einzelhandel von 2005 bis 2010 um 6,6%, im produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich insgesamt waren es 11,0%. Damit weist der Einzelhandel einen unterdurchschnittlichen Anstieg der Tarifverdienste auf. So lag der jährliche Anstieg der Tarifverdienste, mit Ausnahme des letzten Jahres, stets unter der Gesamtentwicklung in Deutschland.

Entwicklung der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen (2005 = 100)



Jährliche Veränderungsrate der Tarifverdienste in ausgewählten Wirtschaftsbereichen



1 Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich.

2011 - 24 - 0309

Veröffentlichungen

Ausgewählte Tarifinformationen aus Flächentarifverträgen können der Tarifdatenbank entnommen werden (www.destatis. de/tarifdatenbank). Detaillierte Ergebnisse zum Index der Tarifverdienste in ausgesuchten Wirtschaftszweigen bieten die Fachserie 16, Reihe 4.3, sowie die dazugehörende "Lange Reihe", die unter www.destatis.de -> Verdienste und Arbeitskosten -> Publikationen kostenfrei heruntergeladen werden können Die vollständigen Ergebnisse zum Tarifindex sind ausschließlich in GENESIS-Online (www.destatis.de/genesis) kostenfrei abrufbar.

Weitere Informationen



Telefonische Auskünfte zum Thema unter Telefon: +49 (0) 611 / 75 35 41

Für schriftliche Anfragen nutzen Sie bitte unser Kontaktformular unter www.destatis.de/kontakt

Allgemeine Informationen im Internet unter www.destatis.de oder über unseren Informationsservice

Telefon: +49 (0) 611 / 75 24 05

Erschienen im August 2011

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2011 Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.